

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruhe**

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1852 - 1874

**Weech, Friedrich**

**Karlsruhe, 1904**

Organisation der staatlichen und städtischen Polizei

[urn:nbn:de:bsz:31-17294](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17294)

das Verfahren beim Wohnungswechsel Quartierpflichtiger und über Aufnahme etwaiger Zuschüsse aus der Gemeindefasse zu den gesetzlichen Quartierentschädigungen.

### **Organisation der staatlichen und städtischen Polizei\*).**

Die Sorge für Ruhe, Ordnung und Sicherheit in der Residenzstadt lag den vom Staate angestellten Polizeidienern ob, wie denn deren Handhabung in erster Reihe zu den Aufgaben der Staatsverwaltung gehört. Da aber unzweifelhaft die Verwaltung der Stadt ein ganz hervorragendes Interesse daran hat, daß dabei alles, was sie selbst und das Wohl der Bürger- und Einwohnerschaft betrifft, darunter auch die Kontrolle und Unterstützung der Thorwarte in ihren dienstlichen Leistungen, insbesondere die Überwachung der Entrichtung der städtischen Verbrauchsabgaben, mit Eifer und Verständnis gepflegt wird, so wurde ihr die Übernahme eines namhaften Teiles der Kosten angejonnen, welche durch die Anstellung des örtlichen Polizeipersonales erwachsen. Die Heranziehung der Stadtkasse zu diesen Kosten erfolgte nach Maßgabe der Einwohnerzahl. So finden wir z. B., daß im Jahre 1837, in welchem 1 Polizeiwachtmeister, 2 Polizeijergeanten und 20 Polizeidiener angestellt waren, zu denen 2 weitere hinzukommen sollten, die Stadtkasse bei einer Bevölkerung von 21 607 Einwohnern für die Chargierten und Polizeidiener an dem Aufwand von 6860 fl. die Hälfte mit 3430 fl. beizutragen hatte. Im Jahre 1843, in welchem die Seelenzahl auf nahezu 24 000 gestiegen war, infolge dessen die Ernennung zweier weiteren Polizeidiener stattgefunden hatte und demnach in Karlsruhe im Ganzen ein Polizeipersonal von 25 Personen angestellt war, hatte die Stadtkasse die Hälfte des Gehaltes von 24 Personen zu bezahlen. In entsprechender Weise erhöhte sich durch die Vermehrung der Zahl des Polizeipersonales und der Aufbesserung seiner Gehalte allmählich der von der Stadtkasse zu leistende Beitrag.

Mit der Vergrößerung der Residenzstadt ergab sich auch das Bedürfnis einer Verbesserung der polizeilichen Einrichtungen. Im Jahre 1859 wurden zwei Polizeistationen, an der Synagoge (Ecke

\*) Sitzungsberichte des Gemeinderates, Akten des Ministeriums des Innern und des Bezirksamtes.

der Langen- und Kronenstraße) und bei Kaufmann Salzer an der Ecke der Langen- und Karlstraße, errichtet. Für die Langestraße wurde ein ständiger Wachtdienst in der Weise eingerichtet, daß ein Polizeidiener die Strecke von der Waldhorn- bis zur Karl-Friedrichsstraße, und ein zweiter jene von da bis zur Karlstraße zu begehren hatte. Außerdem wurden 9 Polizeidistrikte abgegrenzt und dadurch eine regelmäßige Begehung aller Stadtteile durch die Polizeidiener eingerichtet.

Als im Jahre 1867 die Gemeindefasse abermals zu einer Erhöhung der Beiträge herangezogen werden sollte, da das Bezirksamt eine weitere Vermehrung des Polizeipersonales für dringend nötig erklärte, weigerte sich der Gemeinderat, diesem Ansuchen stattzugeben und begründete seine Weigerung mit der Wahrnehmung, daß seit Einführung der neuen Strafprozeßordnung die Polizeibediensteten in viel höherem Maße als früher zu Zwecken der Strafrechtspflege verwendet würden, hinsichtlich deren die Fürsorge dem Staate ausschließlich zustehe.

Im März 1869 machte das Bezirksamt in einem Schreiben an den Gemeinderat geltend, daß, wie schon seit mehreren Jahren, so neuerdings in besonders erheblichem Umfang grobe nächtliche Ausschreitungen in den Straßen der Stadt vorkämen, ohne daß es gelungen sei, der Thäter habhaft zu werden. Der Grund dieser bedauerlichen Thatsache beruhe aber keineswegs auf mangelhafter Dienstführung des Polizeipersonales, sondern darauf, daß dieses zur Verhütung des eigentlichen Nachtwachdienstes zu wenig zahlreich und daher die Stadt während mehrerer Nachtstunden gänzlich unbewacht sei. Der Gemeinderat wurde daher um seine Mitwirkung bei Bildung eines förmlichen Nachtwachdienstes angegangen, wie er in allen größeren Städten Badens bestehe, in denen die dadurch veranlaßten Kosten ohne Widerrede von den Gemeinden getragen würden. Das Bezirksamt hielt eine solche Einrichtung auch für Karlsruhe unbedingt geboten, besonders im Hinblick auf die neu errichteten Fabriken, die große Zahl fremder Arbeiter u. s. f. und war der Ansicht, daß ein Wachdienst für 4 Nachtstunden genügen und daß durch die dafür erwachsenden Kosten im Betrage von jährlich 1200—1600 fl. bei der günstigen Finanzlage der Stadt dieser kein zu großes Opfer zugemutet werde. Der Gemeinderat wollte aber hierauf nicht eingehen, nachdem erst kürzlich, unter entsprechender Beteiligung der Stadt an Tragung der

Kosten, die Zahl des Polizeipersonals auf 32 Mann erhöht worden sei, wobei er von der Anschauung ausging, daß bei vorzugsweiser Verwendung der neu hinzugekommenen Polizeidiener im Interesse der örtlichen Sicherheit mehr erreicht werde als durch Anstellung einer größeren Zahl von Nachtwächtern. Wenn das nicht genüge, würde ohne Zweifel ein regelmäßiger Patrouillendienst des Militärs ausgiebige Hilfe bringen. Obwohl auch das Ministerium des Innern die Anstellung von Nachtwächtern für notwendig erklärte, verblieb der Gemeinderat doch bei seiner ablehnenden Haltung.

Eine wesentliche Umgestaltung der Organisation des polizeilichen Wachtdienstes erfolgte im Jahre 1871 durch Einteilung der Stadt in 21 Aufsichtsbezirke. Für jeden derselben wurde — laut einer Bekanntmachung des Bezirksamtes vom 15. Oktober — ein bestimmter Polizeidiener als Aufsichtsperson ständig ernannt. Die Einwohnerschaft wurde benachrichtigt, daß fortan an diese Wünsche und Beschwerden in polizeilichen Angelegenheiten gerichtet werden könnten.

Indem die öffentliche Meinung diese Maßregel dankbar begrüßte, machte sich doch zugleich die Anschauung mit Entschiedenheit geltend, daß das Polizeipersonal zur Aufrechthaltung von Ordnung und Sicherheit in dem zu so großer Ausdehnung erweiterten Stadtgebiete durchaus nicht zahlreich genug sei. In der Ortspresse war kurz vorher sehr lebhaft darüber geklagt worden, daß die Diebstähle und nächtlichen Ruhestörungen in der früher so stillen Stadt Karlsruhe einen beinahe beängstigenden Charakter annähmen. Auch hier wurde über die zu geringe Zahl der Polizeidiener geklagt, die zudem durch den anstrengenden Dienst in den weitläufigen Straßen der inneren und äußeren Stadt über Gebühr in Anspruch genommen und in den späteren Nachtstunden zur Verrichtung des Dienstes nicht mehr tauglich seien, so daß die Stadt von Mitternacht an fast ohne jeglichen Schutz sei. Dabei sei auch die Straßenbeleuchtung nicht ausreichend. In diesen Erörterungen der Presse wurde ebenfalls als das beste Mittel, den bestehenden Mißständen abzuhelpen, die Anstellung von Nachtwächtern vorgeschlagen. Allerdings dürfe man dazu nicht invalid gewordene städtische Tagelöhner verwenden, sondern Männer, welche durch energisches und kräftiges Auftreten sich Achtung zu verschaffen wissen.

Im Februar 1872 kam das Ministerium des Innern — auf

Grund eines Berichtes des Oberstaatsanwalts über die große Zahl von Straffällen, deren Thäter nicht ermittelt werden konnten — darauf zurück, daß die Stadtgemeinde Karlsruhe verpflichtet sei, eine entsprechende Zahl besonderer Wächter zur Besorgung des nächtlichen Sicherheitsdienstes in der Stadt, beziehungsweise zur Unterstützung der Polizeimannschaft aufzustellen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Februar erstattete Gemeinderat Wielandt über diese Frage Bericht, in welchem sowohl die Mängel der bei der großen Ausdehnung der Stadt sehr schwierigen und kostbaren Bewachung derselben wie auch die Notwendigkeit der Abhilfe anerkannt wurde und dementsprechend erfolgte der Beschluß, eine aus den Gemeinderäten Wielandt, Morstadt und Seubert bestehende Kommission niederzusetzen, um über diese Angelegenheit zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war der Antrag an das Ministerium, es möge die Übertragung der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinde erfolgen, da nur unter dieser Voraussetzung für die Stadt eine Verpflichtung zur Errichtung eines Nachtwachdienstes bestehen könne. Der Gemeinderat sei jedoch bereit, seinen Teil der Kosten zu tragen, wenn eine Vermehrung der Polizeidiener auf etwa 40 bis 45 von dem Ministerium beliebt werde.

Bezüglich des Übergangs der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinde erklärte das Ministerium, daß diese nur im Zusammenhange mit Änderungen in der Organisation der Gemeindebehörden und in dem Verfahren in Polizeistrafsachen und zwar nur im Wege des Gesetzes erfolgen könne. Eine Vermehrung der Sicherheitsmannschaft sei unerläßlich. Wenn der Gemeinderat eine Vermehrung der Polizeidiener der Einrichtung einer eigenen Nachtwache vorziehe, so könne das Ministerium damit auch einverstanden sein. Dieser Eröffnung gegenüber erklärte sich demnächst der Gemeinderat bereit, im Interesse einer besseren Bewachung der Stadt den ganzen Betrag der Kosten für die Anstellung von 6 weiteren Polizeidienern mit jährlich 3773 fl. auf die Stadtkasse zu übernehmen.

Infolge der Vermehrung des Polizeipersonales wurde die im April 1872 auf 26 erhöhte Zahl der Aufsichtsbezirke im November auf 29 festgestellt.

Bisher waren nur zwei Polizeistationen in der Stadt mit eigenem Wachlokal, im Rathhaus und im Augartenstadtteil in der

Schützenstraße. Bei der wachsenden Ausdehnung der Stadt wurde im März 1873 die Beschaffung dreier weiteren Wachtlokale erörtert. Die Absicht der Gemeindebehörde, je eine Station am Mühlburger- und Karlsthor zu errichten, konnte vorerst nicht zur Verwirklichung gelangen, da die Militärverwaltung Anspruch auf die Thorgebäude erhob. Über eine geeignete Räumlichkeit im östlichen Stadtteil wurden Verhandlungen eröffnet. Als im Mai neuerdings festgestellt wurde, daß zahlreiche Vergehen gegen die Sicherheit der Personen und des Eigentums zur Anzeige gekommen seien, ohne daß es gelungen war, die Thäter ausfindig zu machen, fand eine kommissarische Beratung von Vertretern der Staats- und Gemeindebehörde statt. Als deren Ergebnis erschien ein Vorschlag des Oberbürgermeisters an den Gemeinderat: eine bürgerliche Nachtwache einzuführen, das Polizeipersonal abermals zu vermehren und für die Entdeckung der Thäter Prämien auszusetzen. Die Einführung einer Nachtwache wurde auch jetzt wieder abgelehnt, die beiden andern Teile des Vorschlags aber wurden angenommen und zunächst erfolgte eine Erhöhung der Zahl der Polizeidiener von 43 auf 47, wodurch der Stadt ein Mehraufwand von 2483 fl. erwuchs. Außerdem wurde im Juni 1873 die Stadt in vier Oberaufsichtsbezirke eingeteilt. Der erste umfaßte den Stadtteil östlich der Adlerstraße, der zweite wurde östlich von der Adlerstraße, südlich von der Kriegsstraße, westlich von der Karlstraße, nördlich von der Stephaniensstraße, der Linkenheimerstraße und dem Schloßplatze begrenzt, der dritte schloß das Stadtgebiet von der Karlstraße bis zum Weiërthheimer Feld, alles westlich davon gelegene Gelände, die Stephaniensstraße von der Karlstraße an und alles nördlich derselben gelegene Gelände ein, dem vierten endlich gehörte die Kriegsstraße bis zur Mündung der Kronenstraße und der südlich von dieser Linie gelegene Stadtteil an.

Im Februar 1874 wurde vom Bezirksamt die Anstellung von 9 weiteren Polizeidienern auf Kosten der Gemeinde verlangt. Die im vorigen Jahre erfolgte Erhöhung der Polizeimannschaft habe sich bei der großen Ausdehnung der Stadt nicht als ausreichend erwiesen. Die Forderung des Bezirksamtes war durch die Mitteilung über neuerdings vorgekommene schamlose nächtliche Verletzungen des Eigentums begründet. Gleichzeitig wurde die Errichtung weiterer Polizeistationen im westlichen und östlichen Stadtteile angeregt. Zur Zeit

jeien in jeder Nacht zwei Drittel der Mannschaft im Dienste, der Mann komme nur in jeder dritten Nacht zu Bette. Dies sei in keiner anderen Stadt der Fall. In der vom Bezirksamt zugestandenem Voraussetzung, daß nach der Höhe der Vermehrung der Bevölkerung, welche sich bei der noch im Jahre 1874 stattfindenden Volkszählung unzweifelhaft ergeben werde, die Staatskasse einzutreten habe, wurde die abermals angeforderte Erhöhung des Polizeipersonals und die Übernahme der Kosten im Betrag von etwa 5000 fl. auf die Stadtkasse vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und vom Bürgerausschuß gutgeheißen. Gleichzeitig wurde auf Vorschlag des Bezirksamtes eine gemischte Kommission niedergesetzt, um über eine neue Einteilung der Stadt in mehrere Polizeibezirke zu beraten. Der Gemeinderat ernannte die Gemeinderäte Däschner, Glaser und Leichtlin zu Mitgliedern derselben. Im März war die Vermehrung des Polizeipersonals bereits erfolgt, welches nunmehr, außer dem Inspektor und 2 Kommissären aus 5 Chargierten und 50 Polizeidienern bestand. Ende April wurde vom Gemeinderat die Errichtung von neuen Polizeistationen im Ökroi-erheberhause am Karlsthor und im östlichen Stadtteile beschlossen, wo zu diesem Zwecke das Eckhaus der Spital- und Brunnenstraße angekauft wurde. Ebenso wurde die telegraphische Verbindung aller Stationen unter einander genehmigt. Bei allen Stationen sollten vom 1. Oktober an polizeiliche Anzeigen jeder Art gemacht, Formulare für Wohnungs-, Fremden- und Dienstboten-Anzeigen entgegengenommen und zu bestimmten Stunden Einsprachen gegen bedingte Strafbefehle erhoben werden können. Außerdem mußten Anzeigen von Brandausbrüchen, schweren Verbrechen und sofortiges Einschreiten erfordernden Vorkommnissen bei der zunächst gelegenen Station erstattet werden.

Die neue Einteilung der Stadt in 4 Bezirke erfolgte im September 1874: der erste von der Adler- bis zur Herrenstraße, einschließlich Zirkel und Schloßplatz, den zweiten bildete der Bahnhofstadtteil, der dritte umfaßte alle Straßen von der Herrenstraße bis zum Mühlburgerthor, den Sommerstrich, die Mühlburger Landstraße, die Mühlburger Allee, die Straßen vom Linkenheimer Thor bis zur Waldstraße, der vierte endlich erstreckte sich vom Durlacher Thor bis zur Adlerstraße.

Die Hauptwache für sämtliche Bezirke und die Stationswache für den I. Bezirk befand sich im Rathhaus, die Stationswachen für

Die drei andern Bezirke waren in den Stationsgebäuden in der Schützenstraße (II), am Karlsthor (III) und an der Ecke der Spital- und Brunnenstraße (IV) untergebracht.

### Gesundheitspflege.

Indem in diesem Zeitraum der Stadtgeschichte die Erwerbsverhältnisse sich wesentlich verbesserten, Handel und Verkehr sich hoben, die Klagen über Verdienstlosigkeit, die nach den Bewegungsjahren am Schlusse der 1840er Jahre sehr lebhaft ertönt waren, mehr und mehr aufhörten, die Preise der Häuser und Mietwohnungen sich erhöhten, die alten städtischen Schulden getilgt waren und die neu aufgenommenen Kapitalien zu Unternehmungen verwendet wurden, welche im wohlverstandenen Interesse der alteingesessenen Bürgerschaft wie der gesamten Einwohnerschaft begonnen waren und schon erfreuliche Früchte zeitigten, konnte man seitens der städtischen Verwaltung daran gehen, neue zweckmäßige Anstalten und Verschönerungen in's Leben zu rufen, welche nicht nur die Unnehmlichkeit des hauptstädtischen Lebens vermehrten, sondern auch ganz wesentlich dazu beitrugen, daß für die Pflege der Gesundheit, für die Bekämpfung von Krankheiten und sozialen Mißständen mit Umsicht und Weitherzigkeit gesorgt werden konnte. Wie sehr dazu die Korrektion des Landgrabens und die Erstellung einer trefflichen Wasserleitung dienten, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Für die gesundheitlichen Zustände der Residenzstadt in dem Zeitraum von 1852—1874 dürften nachstehende Angaben nicht ohne Interesse sein.

Bei einer Bevölkerungszahl von 24299 Personen im Jahre 1852, 36582 im Jahre 1871 und 42739 im Jahre 1875 (nach den Volkszählungen) wird man für 1873 etwa 40600 Einwohner annehmen dürfen. Für dieses Jahr besitzen wir eine nach ärztlichen Gesichtspunkten bearbeitete und mit den entsprechenden Angaben aus dem Jahre 1852 und den folgenden Jahren in Vergleich gebrachte Zusammenstellung\*). Danach stellt sich für **1852** die Zahl der Geburten auf 534 oder 2,2 %, für **1873** auf 1309 oder 3,6 %

\*) Adreßbuch 1875.